

Allgemeine Bedingungen des **Sondervertrages für den Online-Tarif FuX garant aktiv 10** Vertriebsgebiet: Netzgebiet SWS Schwetzingen/Oftersheim/Plankstadt

1. Gegenstand des Vertrages

Die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG (nachstehend SWS genannt) beliefern den Kunden gemäß den nachstehenden Bedingungen mit Erdgas. Der Kunde nutzt den Online-Service der SWS sowohl für den Bestellprozess als auch den Vollzug des Gaslieferungsvertrages.

2. Voraussetzungen, Vertragsschluss, Vertragsdauer, Preise & Preisänderungen, Aufhebung des Altvertrages

Der Sondervertrag des Online-Tarifes FuX garant aktiv 10 ist für die Lieferung von Erdgas im jährlichen Mengenbereich bis 400.000 kWh/a je Kunde verfügbar. Der Gaslieferungsvertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.09.2021 und kann erstmals mit Vertragsbeginn zum 01.10.2020 und letztmals mit Vertragsbeginn zum 15.11.2020 abgeschlossen werden.

Der Gasliefervertrag kommt durch ein Angebot des Kunden (sog. Online-Bestellprozess) und dessen Annahme durch die SWS zustande. Der Kunde gibt sein Angebot zur abschließlichen Belieferung mit Erdgas durch die SWS ab, indem der Kunde den Bestellprozess auf den Internetseiten der SWS (www.stadtwerke-schwetzingen.de) durchführt und zur verbindlichen Abgabe des Angebotes den Button „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ anklickt bzw. ausführt. Der Vertrag zwischen SWS und Kunde kommt ausschließlich durch Bestätigung der SWS in Text- oder Schriftform zu dem in der Bestätigung seitens der SWS genannten Vertragsbeginn zu Stande. Mit Abschluss dieses Vertrages wird ein ggf. bestehender Versorgungsvertrag mit der SWS für die vertragsgegenständliche Lieferstelle zum Beginn dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben.

Die Belieferung mit Gas erfolgt im Rahmen dieses Tarifes FuX Garant aktiv nur an Kunden im Netzgebiet der SWS.

Sofern der Sondervertrag nicht von einem der Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird, so verlängert sich dieser jeweils um weitere 12 Monate. Mit Abschluss dieses Vertrages wird ein ggf. bestehender Gaslieferungsvertrag mit der SWS für die vertragsgegenständliche Lieferstelle zum Beginn dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben.

Für die Lieferung von Erdgas werden dem Kunden seitens der SWS die nachfolgenden Preise in Rechnung gestellt:

Preisstand: 01.10.2020 (frühester Vertragsbeginn)

FuX garant aktiv 10		(netto)
Arbeitspreis	4,70 Cent/kWh*	(4,05 Cent/kWh)
Grundpreis/Monat	14,82 EUR*	(12,78 EUR)
Mindestpreis**	5,28 Cent/kWh*	(4,55 Cent/kWh)

* inkl. aktuellem MwSt.-Satz von zurzeit 16% (ab 01.01.2021 19%)

** Unterschreitet der sich aus Arbeitspreis und Grundpreis ergebende Durchschnittspreis den Mindestpreis, so wird an Stelle des Durchschnittspreises der Mindestpreis berechnet. Dabei entfällt der monatliche Grundpreis.

(1) Die angegebenen Preise sind Festpreise für die Mindestlaufzeit (Preisgarantie bis 30.09.2021). Eine Änderung der Preise ist erstmals nach Ablauf der Mindestlaufzeit (Preisgarantie bis 30.09.2021) zum 01.10.2021 möglich.

Die angegebenen Gaspreise sind Bruttopreise. Im Gaspreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuern, die Energiesteuer (Regelsatz), die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Kosten der Abrechnung, die Konzessionsabgabe.

(2) Preisänderungen durch die SWS erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigem Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch SWS sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die SWS ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SWS verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

(3) Die SWS nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die SWS hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die SWS Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

(4) Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SWS wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf seiner Internetseite der SWS (www.stadtwerke-schwetzingen.de) veröffentlichen.

(5) Ändert die SWS die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierfür wird die SWS den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWS hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen.

(6) Abweichend von vorstehenden Ziffern 2 bis 5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

(7) Ziffern 2 bis 5 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung) oder den Verbrauch von Gas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

3. Vertragsdurchführung und Abwicklung

Die Kommunikation zwischen Kunde und SWS erfolgt im Rahmen dieses Vertrages grundsätzlich über den Online-Service unter www.stadtwerke-schwetzingen.de oder per E-Mail. SWS ist weiterhin berechtigt, schriftlich mit dem Kunden zu korrespondieren.

Der Kunde verpflichtet sich, eine regelmäßig genutzte und erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung zu stellen und der SWS unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und Rechtsform, seiner Anschrift, seiner E-Mailadresse und seine Bankverbindung mitzuteilen. Der Kunde ist weiter verpflichtet, seine E-Mails in regelmäßigen Zeitabständen abzurufen.

Die SWS können die vertragswesentlichen Informationen, insbesondere Abrechnungen an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse erteilen.

4. Beschwerdestelle

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an unsere Beschwerdestelle per Post (Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG, Postfach 1945, 68723 Schwetzingen), telefonisch (0800 513 513 9 – kostenlos aus dem deutschen

Allgemeine Bedingungen des **Sondervertrages für den Online-Tarif FuX garant aktiv 10** Vertriebsgebiet: Netzgebiet SWS Schwetzingen/Oftersheim/Plankstadt

Festnetz) oder per E-Mail (beschwerdemanagement@sw-schwetzingen.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Kommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 / 53105 Bonn, Telefon: Mo.–Fr. 09:00–15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 – bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) Telefax: 030 22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757 240-0, Fax: 030 2757 240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

5. Vollmacht/Ergänzende Geltung der GasGVV/Bonitätsprüfung

Wird der Kunde bisher von einem anderen Erdgaslieferanten als die SWS beliefert, bevollmächtigt der Kunde die SWS zur Kündigung des bestehenden Erdgaslieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner wird die SWS bevollmächtigt – falls erforderlich – zum Abschluss der erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Die SWS übernehmen die Abrechnung des Vertrages. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht.

Ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages gelten die Bestimmungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie den Vertragsregelungen nicht widersprechen.

Die SWS kann zur Bonitätsprüfung Auskünfte bei der InfoScore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden oder einer anderen Wirtschaftsauskunftsdatei einholen.

6. Zahlungsweise

Die Belieferung mit Erdgas im Rahmen des Online-Tarifes FuX garant aktiv 10 setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat des Kunden oder die Überweisung der fälligen Abschläge durch Dauerauftrag voraus. Sollte eine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat nicht erteilt werden, so ist der Kunde verpflichtet, die Erteilung eines Dauerauftrages innerhalb eines Monats nach Vertragsschluss nachzuweisen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung zum Nachweis der Erteilung eines Dauerauftrages nicht nach oder wird eine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, behält sich die SWS das Recht zur Kündigung des Erdgasvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende vor.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG, Postfach 1945, 68709 Schwetzingen; Tel.: 0800 5135139 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) Mail: info@sw-schwetzingen.de; Fax: 06202/856436) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Allgemeine Bedingungen des **Sondervertrages für den Online-Tarif FuX garant aktiv 10**
Vertriebsgebiet: Netzgebiet SWS Schwetzingen/Oftersheim/Plankstadt

**8. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunftdateien /
Widerspruchsrecht**

8.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG, Scheffelstraße 16, 68723 Schwetzingen, E-Mail: datenschutz@sw-schwetzingen.de, Telefon: 06202 605070.

8.2. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG, Scheffelstraße 16, 68723 Schwetzingen, E-Mail: datenschutz@sw-schwetzingen.de, Telefon: 06202 605070 zur Verfügung.

8.3. Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere §31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeitet der Lieferant Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Der Lieferant behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des §31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftsteilen zu übermitteln.

8.4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 8.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunftdateien, Abrechnungs- oder IT Dienstleister.

8.5. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. §257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

8.6. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

8.7. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen; telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.

8.8. Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.